

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 1

Artikel: Das bernische Patriziat und die Regeneration
Autor: Gruner, Erich
Kapitel: XIII: Das Patriziat in der Defensive
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XIII. Das Patriziat in der Defensive

1. Die Unversöhnlichen

Trotz dem kläglichen Zusammenbruch des Werbekomplottes im Jahre 1832 gab es auch während der folgenden Jahre noch Aristokraten, welche an die Möglichkeit einer Reaktion glaubten. Sie suchten Verbindung mit allen rechtlich Denkenden innerhalb und ausserhalb der Schweiz aufzunehmen. Dafür, dass ihnen vom Ausland tatsächlich Hilfe zugesprochen worden sei, fehlen jegliche Belege. In der diplomatischen Korrespondenz der auswärtigen Gesandten in Bern lassen sich keine Anhaltspunkte finden. Aus den Briefen Friedrich Zeerleders, der 1832 in Wien weilte, ist ersichtlich, dass Wiener Hofkreise die politische Kaltstellung des Berner Patriziats als selbstverständlich bezeichneten und nicht gewillt waren, zu seinen Gunsten einzutreten.

Dagegen gelang es verschiedenen Berner Patriziern, mit den reaktionär gesinnten *Innerschweizern* Fühlung zu nehmen. Als Pionier dieser politischen Verbindung war *Bernhard von Wattenwyl*, ehemaliger Sekretär des Geheimen Rates, tätig. 1832 wurde er wegen eines Pressevergehens des Kantons verwiesen. Er wandte sich darauf in die Innerschweiz und war während eines Jahres dort propagandistisch für die Rückkehr zu den alten Zuständen tätig. Er lebte meistens in Schwyz und hatte die Redaktion des sehr reaktionären «Waldstätterboten» inne. Eben hatte der Konflikt zwischen Inner- und Ausserschwyz eine Lösung gefunden. Wattenwyl verurteilte sie und empfahl den Innerschwyzern, sich mit Waffengewalt gegen das Diktat der Tagsatzung aufzulehnen. Er war einer der Förderer des Sarnerbundes und hoffte, «das Bernerische Vaterland mit den Sarnerkantonen vor der Revolution retten zu können». ¹⁾

Bald fanden sich weitere Berner in Schwyz ein. Teils waren sie des Kantons verwiesen worden, teils befanden sie sich wegen des Hochverratsprozesses auf der Flucht, und teils kamen sie aus eigenem Antrieb, um die Gegenrevolution zu fördern. Als Flüchtlinge erschienen Baumeister Eduard Stettler und vorübergehend Major Fischer und Hauptmann von Werdt. Einige Monate später langte auch Hauptmann Wytenbach in Schwyz an. Er hatte sich aus der Haft in Bern befreien können. Karl Ludwig Stettler von Köniz erreichte die sichere Innerschweiz nach langer Irrfahrt Anfang 1833. Er hatte sich in freiwillige Verbannung begeben, da er — eines

Pressevergehens wegen — den ihm diktierten Widerruf nicht leisten wollte. Im März 1833 reisten einige Berner Offiziere nach Schwyz, welche hofften, mit Hilfe der Innerschwyzer eine Gegenrevolution im Kanton Bern zu entfachen. Es waren die Hauptleute Eduard May von Schöftland, Friedrich Ludwig von Wagner von Ortbühl, Friedrich von Wattenwyl von Murifeld und Rudolf Stürler.

Welcher Art war die Tätigkeit dieser Aristokraten? Soviel aus den Quellen hervorgeht, war geplant, in der Innerschweiz eine gegenrevolutionäre Bewegung auszulösen, welche dann — ähnlich wie im Stecklikrieg — auf den Kanton Bern hätte übergreifen sollen. Die Berner stellten sich einesteils die Aufgabe, die Führer der inneren Orte zum offenen Kampf anzufeuern und den Kampfgeist im Volke zu wecken (dies tat besonders Wattenwyl im «Waldstätterboten»), anderseits die gegenrevolutionäre Verbindung mit dem Kanton Bern herzustellen. In erster Linie hoffte man auf die Bereitschaft der Oberländer, die sich 1831 als regierungstreu gezeigt hatten. Bernhard von Wattenwyl traf in Obwalden verschiedentlich mit Berner Oberländern zusammen, so dass K. L. Stettler in seinem Tagebuch vermerkte: «Die Oberländer gaben ihm über die Stimmung dasiger Gegenden erfreuliche Nachrichten.»²⁾ Stettler selbst pflegte mit führenden Männern Besprechungen, so mit Spichtig von Sarnen und Zelger von Stans. Vom Inhalt dieser Unterredungen ist nichts im Tagebuch vermerkt. Offenbar scheinen sie seinen Wünschen nicht entsprochen zu haben.

Aber auch im Kanton Bern schienen sich die Dinge nicht so zu entwickeln, wie die Ultra es wünschten. Als Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung einer Gegenrevolution erachteten sie eine regierungsfeindliche Stimmung im Volke. Im Frühjahr 1833 schien die erhoffte Volksunzufriedenheit noch nicht gross genug zu sein. Seckelmeister von Muralt meldete Stettler am 20. Mai: «Die öffentliche Stimmung ist leider noch lange nicht so gut, als es für unsere Absichten wünschbar ist.»³⁾ — Immerhin machte er seinem Freunde Hoffnung: «Lange kann es nicht mehr fort dauern», und bald könne Stettler, ohne der Regierung Abbitte geleistet zu haben, «den heimatlichen Boden wieder betreten».⁴⁾ — Hauptmann Jakob von Wagner war Verbindungsmann zwischen Bern und den inneren Orten. Ihm schien die Zeit zur Ausführung des gegenrevolutionären Planes schon im April 1833 sehr günstig. Von Bern brachte er Wattenwyl die Nachricht, «dass die gute Partei im Wachstum begriffen sei».⁵⁾ Sobald die nähere Verbindung mit der Innerschweiz hergestellt und der Feldzugsplan ausgearbeitet sei, so könne die ge-

wünschte Tätigkeit entfaltet werden. «Die Unordnung und Anarchie im Kanton Bern komme ihnen sehr zu Hilfe. Das Zutrauen zur Regierung schwinde täglich mehr.»⁶⁾

Darin täuschten sich die Berner Patrizier. Die Zukunft sollte lehren, wie wenig Wagners und Muralts Urteil der Wirklichkeit entsprach. Sie ahnten nicht, dass die Berner Regierung von ihrem Treiben Kenntnis erhalten hatte. Hans Schnell meldete bereits im April 1833 seinem Bruder Karl, dass Wattenwyl in Obwalden mit Berner Oberländern zusammengetroffen sei. Am 3. Juli 1833 erhielt Karl durch Vermittlung des Schultheissen Pfyffer von Luzern genaue Nachrichten über die Vorgänge in der Innerschweiz. Dieser sandte ihm den Brief eines Stansers, den er einige Tage zuvor erhalten hatte, und der meldete: «Seit Samstag bis heute früh, 1. Juli 1833, verweilte Herr von Wattenwyl in Lungern oder gar jenseits des Brünig. Ich bin hier zu Lande in Stanz nicht mehr der einzige, welcher einen Sturm erwartet, sondern es läuft davon ein dumpfes Gemurmel durchs ganze Land.»⁷⁾

Auf Wagners verheissungsvolle Nachrichten bauend, schlossen sich die Patrizier den Innerschwyzern an. Unter Leitung des Obersten Th. Abyberg erfolgte am 31. Juli 1833 der Sturm auf Küssnacht. Bernhard von Wattenwyl war als Adjutant Abybergs einer der Initianten des verhängnisvollen Zuges. Die damals in Schwyz anwesenden patrizischen Offiziere ausser Karl Ludwig Stettler nahmen ebenfalls an der Expedition teil. Drei weitere Patrizier, die Hauptleute August von Bonstetten, Alfred Ernst und Friedrich Benoit, waren kurz vorher, die ersten zwei auf einer Malreise begriffen, der dritte auf der Reise ins Tessin, in Schwyz angelangt. Sie begleiteten den Zug, ohne jedoch am Kampfe teilzunehmen.

Der unglückliche Ausgang des Überfalls ist bekannt. Die Tagsatzung beschloss, die Tat zu ahnden und schickte eidgenössische Truppen zur Besetzung nach Innerschwyz. Die Innerschwyzler waren ungehalten über das Ende des Zuges und erhoben schwere Anschuldigungen gegen die Berner Patrizier. So mussten diese, zum Teil vor der Volkswut, zum Teil vor den einrückenden eidgenössischen Truppen fliehen. Zuerst wandten sie sich nach Uri, von dort in abenteuerlicher Flucht Ende September über den Gotthard in den Tessin und schliesslich in die Lombardei. Stettler gelangte auf Umwegen nach Solothurn und lebte dort einige Jahre in freiwilliger Verbannung. Wattenwyl weilte mehrere Jahre im Ausland. Die meisten der Offiziere traten in neapolitanische Dienste ein. Die zwei Maler Bonstetten und Ernst und ihr Freund Benoit setzten,

jene ihre Malertournée, dieser seine Erholungsreise fort und kehrten im Herbst nach Bern zurück. Dort wurden sie sofort verhaftet, da sie der «Teilnahme an umfassenden Reaktionsplänen verdächtig» seien.⁸⁾ Benoit wurde nach wenigen Tagen entlassen, da er beweisen konnte, dass er sich auf einer Erholungsreise befunden habe. Bonstetten und Ernst jedoch mussten während Wochen in Untersuchungshaft sitzen bleiben. Sie wurden des Reaktionsversuchs, im Kanton Schwyz begangen, aber gegen Bern gerichtet, schuldig befunden, dann aber in Anrechnung der Untersuchungshaft entlassen. — Der Sarnerbund wurde im August 1833 aufgelöst. Stettler war untröstlich. Denn die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der rechtmäßigen Zustände schien nun zerstört: «Hiermit scheint nun auch der letzte Stern, der letzte Schimmer der Hoffnung auf die Rettung des Vaterlandes verschwunden, nach welchem alle Redlichen in der Schweiz seit zehn Monaten ihre Augen gerichtet hatten.»⁹⁾

Emanuel Rudolf von Tavel betätigte sich auf weniger kriegerische Weise als seine Standesgenossen in Schwyz. Darum verlor er die Hoffnung nicht. Noch 1840 schrieb er an Karl Ludwig von Haller: «Es muss die Natur selbst eine neue Ordnung nach den Lehren Ihrer Restauration hervorbringen.»¹⁰⁾ Seit 1831 bemühte er sich, die echten Aristokraten enger zu verbinden. Mit Haller zusammen plante er einen «Bund der Getreuen». 1833 brachten sie zusammen einen Entwurf im Druck heraus.¹¹⁾ Die neue Vereinigung sollte alle Rechtdenkenden, d. h. alle, welche an der Wiederherstellung der alten Verhältnisse arbeiten wollten, umfassen. Ihre Mitglieder sollten gegen die Zentralisation in der Schweiz und gegen die Veräusserung der Staatsgüter kämpfen. Sie versprachen, ihre Kräfte zum Schutze der legitimen Ordnung und der katholischen Religion einzusetzen. Offenbar auf Tavels Antrag wurde beigefügt: «Redliche, der Revolution abgeneigte Protestanten können und sollen auf Verlangen ebenfalls in den Bund aufgenommen werden, insofern sie sich verpflichten, sich dem Schutze der katholischen Religion nicht zu widersetzen.»¹²⁾ — Zur Erreichung der gesteckten Ziele hatten «alle rechtmäßigen Mittel zu dienen».¹³⁾ Tavel fügte in seinem handschriftlichen Entwurf einen Zusatz bei, der nicht gedruckt wurde: «Selbst fremde Hülfe soll nicht zurückgewiesen werden, wenn alles andere nicht hilft zur Befreiung von der unerträglichen Bauerntyrannie.»¹⁴⁾ Es kann nicht festgestellt werden, ob dieser Bund gegründet wurde.

Tavel fand noch andere Wege, um sich geistig im Kampfe gegen die Revolution zu betätigen. Er war einer der Mitbegründer der

reaktionären Wochenzeitung «Die Schildwache am Jura». Mit Haller zusammen belieferte er das Blatt fortwährend mit scharfen Artikeln gegen die demokratische Staatsform und die aufklärerischen Doktrinen. Er wolle, schrieb er an Haller, durch seine Artikel alle jetzigen Obrigkeiten stürzen und der Restauration Leser verschaffen. Mit Wonne las er alle Broschüren, «die dem Satanswerk der Revolution ans Leben gehen.»¹⁵⁾ Er besprach in der «Schildwache» und andern konservativen Blättern staatspolitische Schriften. Er sammelte seine Aufsätze und war im Begriff, sie in Buchform unter dem Titel «Politische Fragmente» herauszugeben, als der 1840 plötzlich erfolgte Tod ihn daran hinderte.

Aus verschiedenen Papieren in seinem Nachlass geht hervor, dass Tavel auch versuchte, unter der L a n d b e v ö l k e r u n g für seine Ideen Anhänger zu werben. Es finden sich mehrere gleichlautende Briefe, betitelt «Zuschrift eines Berner Aristokraten an einen ehemaligen Vorgesetzten auf dem Lande». In seinem Schreiben nahm Tavel Bezug auf einen dem Briefempfänger bekannten Freund, der ihm geklagt habe, wie schrecklich der Ordnungszersall unter der neuen Regierung fortschreite. Diese Einleitungsworte sind wohl absichtlich persönlich gefasst, um dem Briefempfänger Vertrauen einzuflößen. Sie sind als Mittel politischer Taktik zu verstehen. Denn Tavel richtete eine ganze Anzahl Briefe gleichen Inhalts an Bewohner der Landschaft.

Der Zweck dieser Briefe war, «die Gutgesinnten auf dem Lande» kennenzulernen, «damit sie sich vereinigen möchten, dem verderblichen Zustand, der herrscht, abzuhelpen».¹⁶⁾ Über das Wie dieser Vereinigung war sich Tavel offenbar selbst nicht klar. Er versandte die Briefe anonym. Jedoch scheint er weniger eine allgemeine Verschwörung geplant als die Bauern über die Gefahren der demokratischen Grundsätze aufgeklärt zu haben. Er klagte darüber, dass die Landbevölkerung statt gegen die Volksherrschaft als solche nur gegen die jetzige Regierung erobst sei. «Das Übel aber sind die schlechten Grundsätze, deren Urheber oder Verbreiter durch Beherrschung der Volkswahlen Mittel gefunden haben, ihre Werkzeuge in grosser Zahl in die Regierung zu bringen.»¹⁷⁾ Den Schlußschritt, die Bauern aufzufordern, in den nächsten Wahlen Patriziern ihre Stimme zu geben, tat Tavel nicht. Dies verboten ihm seine Grundsätze, von denen früher schon eingehend die Rede war. Da Tavel die Briefe anonym versandte, sind in seinem Nachlasse auch keine Antworten zu finden. Es kann deshalb nicht beurteilt werden, ob der Verfasser damit Erfolg erzielte.

2. Kritik an den demokratischen Staatsformen und Einrichtungen

a) Die Prinzipien

Am 1. Januar 1833 brachte die «Allgemeine Schweizerzeitung» folgenden «Neujahrswunsch»: «Wir wünschen, dass die Verfassung alle die Freiheiten, Vorteile und Segnungen, die sich das Volk durch deren Annahme zu verschaffen glaubte, demselben wirklich gewähre. Wir wünschen, dass die Verfassung selbst, so wie sie nun einmal angenommen und beschworen ist, auch im Treuen gehandhabt und geübt werde. Wir wünschen, dass die Regierung, über den Parteigeist erhaben, keinen Handlungen, die aus Hass und Willkür fließen, Raum gebe, und einzig des Landes sicheres und dauerndes Wohl ins Auge fasse. Wir wünschen, dass die Gerichte, ihrer verfassungsmäßigen Unabhängigkeit eingedenk, die aufgestellte Trennung der Gewalten immer mehr zur Wahrheit machen werden.»¹⁸⁾

Die Patrizier, welche nicht an der neuen Regierung teilhatten, empfanden es als ihre Hauptaufgabe, durch Kritik an den neuen Formen und Verhältnissen den Kampf für die von ihnen vertretenen Grundsätze zu führen.

Vorweg wurde der Begriff der *V o l k s s o u v e r ä n i t ä t* einer scharfen Prüfung unterzogen. Sie wurde von vornherein als praktisch undurchführbar erklärt. «Sie ist ein leerer Schall», meinte Wurstemberger.¹⁹⁾ Fischer fand: «Die Demagogen bedienen sich der Volksgewalt mit vollem Bewusstsein der darin liegenden Täuschung als Talisman.»²⁰⁾ Diese Thesen wurden von den Patriziern auf folgende Weise bewiesen: Versuche man die Volkssouveränität zu verwirklichen, so erkenne man bald, dass nur zwei Grenzfälle möglich seien: Entweder besitze das Volk volle Machtvollkommenheit, oder es besitze sie gar nicht und regiere nur scheinbar. Im ersten Fall regiere die Masse, und ihr Wille werde oberstes Gesetz. Dann aber entstehe Anarchie oder Revolution. «Es regieren gewissenlose und unwissende Menschen, Bastarde und Lumpen über die Edelsten, Gebildetsten und Begütertesten.»²¹⁾ Im zweiten Falle entstehe ein Zustand wie der herrschende im Kanton Bern. Das Volk glaube sich an der Regierung beteiligt, in Wirklichkeit aber seien die von ihm Gewählten seine Beherrscher. Die sogenannten Volksvertreter seien nichts weniger als solche und regierten, ohne sich an Gesetze und Rechte zu halten, und ohne dem Volke die Garantie seiner Freiheiten zu gewähren.

Im Anschluss an diese Thesen zeigten die Patrizier auf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit ein Volk selbständig

regieren könne. Es müsste, heisst es, zuerst Mittel und Wege besitzen, um seinen Willen auszudrücken. Die Repräsentanten sollten vom Volk ihre Instruktionen empfangen und müssten den Wählern gegenüber verantwortlich sein. Dem Volk müsste auf irgendeine Weise ein Mitspracherecht an der Gesetzgebung eingeräumt werden. — Es war der grosse Trumpf der Patrizier, dass sie auf eine Demokratie hinweisen konnten, in der diese Vorbedingungen — anders als im regenerierten Kanton Bern — erfüllt waren. Sie meinten die Volksherrschaft in den Waldstätten. «Dort erscheint», erklärte der Historiker Wurstemberger, «das Volk alljährlich zur Erlassung der Gesetze, und um zum Entscheid über staatsrechtliche Verhältnisse des Vaterlandes Zustimmung oder Verweigerung zu erteilen und die eigene Meinung wirksam auszusprechen».²²⁾

Das Prinzip der **V o l k s r e p r ä s e n t a t i o n** wurde als zweites einer eindringlichen Untersuchung unterzogen. Vorerst wurde die Unvereinbarkeit des Grundsatzes der Volksvertretung mit demjenigen der Volkssouveränität herausgehoben: «Dadurch gestehen die Neuerer die praktische Undurchführbarkeit des Lehrsatzes der Volkssouveränität ein.»²³⁾ Anhand der Wahlen der dreissiger Jahre bewiesen sodann die patrizischen Kritiker, dass auch die Volksrepräsentation praktisch unmöglich sei. Die Erfahrung habe gezeigt, dass an den Wahltagen meist kaum der zehnte Teil der Bevölkerung sein politisches Recht ausgeübt habe. Diese verschwindende Minderheit wähle die Wahlmänner, und diese die Mitglieder des Grossen Rates, welche das gesamte Volk repräsentieren sollten. Eine genaue Untersuchung ergebe, dass die wenigen anwesenden Urwähler jeweils nach vorgedruckten Verzeichnissen, von den reichen Bauern bestochen, gestimmt hätten. Die Wahlmänner ihrerseits, welche nun die Tüchtigsten auslesen sollten, seien weder bereit noch fähig gewesen, diese zu erkennen. Sie hätten infolgedessen einfach diejenigen bestimmt, «welche durch Rednertalent hervorragen und die Fähigkeit, sich beliebt zu machen und das Blaue vom Himmel herab zu versprechen, besitzen».²⁴⁾

Aus diesen Tatbeständen zogen die Aristokraten folgenden Schluss: Der Grosse Rat ist nicht die Vertretung der Gesamtheit, sondern die Auslese einer besonders tätigen Minderheit, die nach Macht lechzt. Diese leitet die Wahlen. Indem sie in der Verfassung das indirekte Wahlverfahren und einen starken Zensus festlegte, traf sie zum voraus die notwendigen Vorkehren, um sich an der Macht zu halten. Diese Gruppe, eine verschwindende Minderheit des Volkes, bezeichneten die Patrizier gemeinhin als **P a r t e i**.

Der Regierung der Partei stellten sie gegenüber die a r i s t o k r a t i s c h e R e g i e r u n g s f o r m , in welcher ein einheitlicher Stand das gesamte Land im Sinne der *salus publica*, ohne Privatinteressen und überparteilich verwalte. Die durch Volkswahlen zustande gekommene Regierung sahen sie durch persönliche, regionale und Parteiinteressen gebunden: «Stadtberner und Oberländer müssen sich von Bewohnern des Seelandes in ihre häuslichen Angelegenheiten hineinreden lassen . . . Halbwisser, aufgeblasene junge Menschen und wortreiche Plauderer bestimmen das Schicksal von Tausenden.»²⁵⁾ Die menschliche Natur, meinten die Kritiker, wolle es, dass unter den Mitgliedern der Partei nicht die Gebildetsten, sondern die Ehrgeizigsten und Habgierigsten an die Spitze kämen. Sie seien zum Regieren oft unfähig, um so besser gelinge es ihnen, sich auf Kosten der Nächsten zu bereichern und als Volksvertreter ihre privaten Wünsche zu befriedigen. — In den Augen der Patrizier stellte diese neue Partei die O l i g a r c h i e der Zukunft dar: «Wir sehen eine besondere Menschenklasse, einen besonderen Stand sich der Herrschaft der Staaten bemächtigen, das Wohl und Wehe der Völker ihrer Leitung und Willkür unterwerfen und unter demokratischen Lösungen die drückenste aller Oligarchien gründen. Dieser sich zum Herrschen selbst privilegierende Stand ist derjenige der Rechtslehrer und Advokaten.»²⁶⁾

Als Unterpfand gegen den Missbrauch der Macht der Regierenden wurde die T r e n n u n g d e r G e w a l t e n von den Liberalen angekündigt. In der Regenerationszeit wurde diesem Grundsatz, wie in einem der vorhergehenden Kapitel gezeigt ist, offen Hohn gesprochen. Die Patrizier kamen deshalb zum Schlusse: «Es ist dieser Lehrsatz ebenso abstrakt als derjenige der Volkssouveränität, der ohne Anarchie niemals durchgeführt werden kann.»²⁷⁾ Als 1834 der Grosse Rat mit einem Machtspruch den Beschluss des Obergerichtes aufhob, da meinte die «Allgemeine Schweizerzeitung»: «Wenn so etwas in China passiert wäre, es hätte einen Wasserstrom auf die radicalen Mühlen gegeben.»²⁸⁾

Die Patrizier empörten sich ob der willkürlichen Handhabung der 1831 proklamierten M e n s c h e n r e c h t e u n d F r e i h e i t e n . Sie legten dar, dass die vielen willkürlichen Verhaftungen dem Grundsatz der Sicherheit der Personen wenig entsprächen. Sie erwähnten die Vermögensstreitigkeiten zwischen Staat und Burgerschaft und fragten, ob diese Vorfälle mit der Verkündung der Sicherheit des Eigentums in Übereinstimmung zu bringen seien. Sie erinnerten an die Petition der Patrizier, welche von der Regierung

1834 nicht angenommen worden war, und erkundigten sich nach der Petitionsfreiheit. Schliesslich berührten sie auch die merkwürdige Pressepolitik der neuen Regenten und verglichen sie mit derjenigen der alten Regierung. «Eine Regierung zu stürzen», bemerkt Karl Ludwig Stettler, «bedarf man Pressfreiheit. Eine Regierung zu erhalten aber Presszwang.»²⁹⁾ Bernhard von Wattenwyl, der 1832 eines Pressevergehens wegen des Landes verwiesen wurde, stellte in einer polemischen Schrift fest: «Jedermann wird sich ohne Zweifel erinnern, wie die Pressfreiheit in den sogenannten Dezemberwünschen als eine der Hauptgarantien der Volksfreiheit, als das Palladium derselben bezeichnet und begehrt wurde, und wie sie ganz eigentlich der Revolution als Fahne vorangetragen ward. Auch ist männiglich bekannt, dass die Pressfreiheit in der Verfassung als ein unantastbares Grundgesetz anerkannt ist.»³⁰⁾ Der Verfasser bewies, dass 1831, unter der Zensur der alten Regierung, im «Volksfreund» ärgere Dinge gegen die Gnädigen Herren gestanden hätten als er, im Zeitalter der Pressefreiheit, gegen die neuen Regenten geschrieben habe. Damals seien die Schreiber straflos ausgegangen, heute müsse er die neue Freiheit am eigenen Leibe erfahren. — Es mag die Patrizier ganz besonders betroffen haben, dass im «Volksfreund» straflos Verleumdungen gegen sie ausgestreut werden durften, während wahrheitsgetreue Kritik in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» den Zorn der Machthaber herausforderte. Schultheiss Fischer beklagt sich: «Alle Angaben an Parteiblätter galten als wahr, bis das Gegenteil erwiesen war. Eine Widerlegung von Seiten der Angegriffenen wurde meist gar nicht aufgenommen.»³¹⁾

Die Patrizier bemühten sich auch, das Wesen der neuen Freiheit zu erfassen. Ein junger Aristokrat erklärte, sie sei nur eine scheinbare. Im Grunde genommen habe die Demokratie «eine sich steigernde Unterjochung des Menschen unter die Allmacht des Staates» gezeitigt.³²⁾ Als Nachfolger des absoluten Staates habe der Volksstaat die Gewalt des Staates über den einzelnen und die menschlichen Gemeinschaften ins Unheimliche gesteigert. Es gebe nun von Staates wegen «Gebote und Verbote einer Menge früher dem freien Willen anheimgestellter und ganz erlaubter Dinge.»³³⁾ Der Staat erhebe sich über Gott und Menschen, Rechte und Freiheiten, Kirche und Religion. Um den einzelnen über den in der Demokratie eingetretenen Freiheitsverlust hinwegzutäuschen, gebe die neue Herrscherschicht als Kompensation «andere Dinge frei, denen das Heil des Volkes und des Staates unerlässliche Beschränkungen vor-

schreiben sollte.»³⁴⁾ Sie rate ihren Untergebenen, sich in Leidenschaft und Ungebundenheit auszutoben.

Es berührte die alten Regenten schmerzlich, dass die neuen Machthaber, in Aufwägung für die zunehmende Einspannung des einzelnen in das Staatsganze, die geltenden Gesetze und Bande lösten. Wo man die «Befriedigung aller von der Natur eingepflanzten Triebe und den Vollgenuss jeder Sinnlichkeit» zur Lebensmaxime erhebe, da gehe, meinte der Historiker Wurstemberger, jede echte Gemeinschaft verloren.³⁵⁾ Wenn man, warnte er, den Menschen auffordere: «Tue was Deinen Zweck am meisten fördert», dann müsse jede Rücksichtnahme auf den Nächsten aufhören.³⁶⁾ Der Mensch müsse dem Mitmenschen bald mehr misstrauen als einem wilden Tiere. Sein Besitz sei nicht mehr sicher. Eine völlige Anarchie aller menschlichen Verhältnisse werde am Ende dieser Entwicklung stehen.

Es war eine Folge dieser neuen Lebensauffassung, dass auch die Achtung vor den Behörden wich. Die alte Regierung hielt ohne Gesetze und Strafandrohungen das Volk in gebührender Achtung. Dieses ehrte die Gnädigen Herren und beugte sich vor ihrer Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit. Die neuen Machthaber begannen den Kampf gegen die Aristokratie, indem sie den Respekt vor der alten Obrigkeit zu untergraben suchten. Als sie gesiegt hatten, fuhren sie fort, die Patrizier zu verleumden. Diese Taktik richtete sich nun gegen sie selbst. Eman. Rudolf von Tavel bemerkt: «Die Regenten zerstören die Achtung vor dem Höhergestellten. Was sie aber auf die alte Regierung losgelassen, das zerfleischt nun auch die neue.»³⁷⁾

Auch geistige Güter wurden von den Neuerern ange tastet. Im Zeitalter des Abbruchs der alten Autoritäten schwanden allmählich Traditionen und alte Bräuche. Was dem Menschen teuer und heilig war, woran er sich in Zeiten der Not und des Zweifels geklammert, was seiner Leidenschaft Zügel angelegt hatte, das fiel nun. Gott wurde klein und menschlichem Zugriff preisgegeben. J. L. Wurstemberger formulierte das Motto der Neuerer folgendermaßen: «Alles, woran ihr bisher glaubtet und noch glaubet, ist falsch. Glaubt an nichts, oder was ihr wollt, nur nicht an das bisher Geglaubte.»³⁸⁾ Dieses neuartige Glaubensbekenntnis erfüllte die Patrizier mit Schrecken. Tavel geisselte das «Hinaufsetzen menschlicher Gewalt und Vernunft über göttliche Ordnung» und ahnte in der «Vergottung des Menschen» das moderne Heidentum und den Materialismus voraus.³⁹⁾

Öfters wurde auch der Begriff der Gleichheit von

den Patriziern zur Diskussion gestellt. Sie erklärten ihn wie andere Grundsätze der Neuerer für praktisch undurchführbar. Wo den Menschen die Entfesselung der Triebe empfohlen werde, da triumphe die von der Natur mit Gaben am besten Ausgerüstete und beherrsche die Mitmenschen nach dem Recht des Stärkeren. Wenn die Machthaber von Gleichheit sprächen, bemerkte ein patrizischer Schriftsteller, so meinten sie damit nichts anderes, «als dass sie die Menge herabdrücken auf oder unter die Linie des bisherigen niedrigsten Standes von Berechtigungen der vernachlässigten Volksklasse, den man nun als den Normalstand des künftigen Staats- und Volkslebens darstellt.»⁴⁰⁾

b) Staatsführung und Verwaltung

Parallel zur Kritik an den demokratischen Grundsätzen ging die an der liberalen Politik und Verwaltung. Es seien einige Sachgebiete herausgegriffen, welche von den Patriziern mit besonderer Untersuchung bedacht wurden.

In der eidgenössischen Politik nahm das Patriziat zugunsten der konservativen Minderheiten Stellung. Es hätte sowohl der Stadt Basel als Innerschwyz den Sieg über die Aufständischen gewünscht. Die Verantwortung für den üblen Ausgang der Auseinandersetzung in Basel wurde einhellig der mehrheitlich liberalen Tagsatzung zugemessen. — Das Siebnerkonkordat empfanden die Patrizier als Rechtsbruch am Bundesvertrag. Schultheiss Fischer wies in einer Artikelreihe die Unrechtmäßigkeit dieses Gebildes nach. Er bezeichnete es als «Sonderbund», der gegen den Vertrag von 1815 verstosse.⁴¹⁾ Dass sich die jungen demokratischen Kantone zur Intervention für die liberalen Errungenschaften in der Schweiz verpflichteten, trug ihnen einen scharfen Verweis ein. Fischer verglich mit dem Jahre 1830, wo der Grundsatz der Nicht-Intervention von denselben liberalen Kantonen dem bedrohten Bern gegenüber geltend gemacht worden war. — Dem von den sieben liberalen Regierungen geförderten Projekt der Bundesurkunde wurde keine Anerkennung zuteil. Man verurteilte den Entwurf als «Mittel der Schutzvereine, die neueren Einrichtungen und Verfassungen zu befestigen», und schuldigte die Beförderer an, «in der Schweiz durch allerhand Umtriebe einen antinationalen Geist zu pflanzen».⁴²⁾ Als nächstliegenden Grund gegen die vom Siebnerkonkordat geplante Reform diente der Hinweis auf das Chaos, welches die helvetische Zentralisation gebracht habe. Sodann prophezeiten die Patrizier den Bürgerkrieg zwischen den beiden gegne-

rischen Parteien. Das Hauptargument gegen die «Vorstufe zum völligen Einheitssystem» lautete: «Für die Schweiz sind die Eigentümlichkeiten Bedingung des Staatslebens.»⁴³⁾ Zum Weiterbestehen der Eidgenossenschaft erachteten es die Patrizier als notwendig, dass die föderative Struktur des Landes erhalten und die Souveränität der Kantone unangetastet bleibe. Sie forschten nach den Beweggründen, welche die Liberalen zur Reform veranlasst hätten und vermuteten, dass es die Lüsternheit auf Berns grossen Staatschatz sowie der Neid auf seine führende Stellung im Bunde sei. Es wurde sogar eine Meinung laut, Frankreich wünsche, wie 1798, «einen einheitlich regierten Nachbarstaat, um seinen Einfluss wirksamer zu gestalten.»⁴⁴⁾

In aussenpolitischen Fragen waren die Patrizier selten mit den herrschenden Liberalen einig. 1836 und 1838 billigten sie zwar die Konzessionen dem westlichen Nachbarn gegenüber. Doch bezeichneten sie die Demütigungen, welche den Regenten zuteil wurden, deutlich als Strafe für den Übermut, mit dem sie in den ersten Jahren ihres Wirkens das Ausland abgefertigt hätten. Den Aristokraten schien es ein Fehler, dass die neuen Männer in aussenpolitischen Fragen öfters nach Sympathien statt nach dem Landeswohl entschieden. Diese Gesinnungspolitik habe einen merkwürdigen Zickzackkurs hervorgerufen, der zu akuter Kriegsgefahr und peinlichen Demütigungen geführt habe. Aller Klugheit zuwider sei die liberale Regierung immer wieder bereit gewesen, Flüchtlinge zu beherbergen, ohne auf die Warnungen der Kabinette zu hören. Durch burschikoses Verhalten hätte sie weitere Sympathien verscherzt, um schliesslich ins entgegengesetzte Extrem zu verfallen und vor den anmaßenden Noten der Höfe kläglich zu kapitulieren.

Die Patrizier empfahlen den Liberalen in der Aussenpolitik stärkere Zurückhaltung. Sie warnten sie vor der übertriebenen Polenfreundlichkeit und wiesen auf das Unrecht hin, dass man Landesfremde ernähre, während die eigenen Landeskinder nach Amerika auswandern müssten, da ihnen der Boden nicht genug Nahrung bieten könne. Im Steinhölzlihandel verurteilten sie den steifen Trotz der Machthaber und verkündeten, die Schweiz werde ihre Existenz verlieren, wenn fernerhin so leichtfertig mit den Grossmächten gespielt werde. Louis Napoleon zu unterstützen, nannten sie «eine grosse Torheit» und tadelten die liberalen Regierungen dafür, dass sie das Bürgerrecht so leichtfertig «an flüchtige Ruhestörer» erteilten, während biedere Berner seit Jahren in der Verbannung lebten.⁴⁵⁾

Sehr eingehend befassten sich die Patrizier mit den Wirtschaftsfragen. Anlass zur Diskussion bot die Zehntgesetzgebung. Die junge Generation forderte eine radikale Lösung dieser Frage, während die herrschenden Liberalen das Alte nur schrittweise abbrechen wollten. Die Patrizier traten für die Wahrung der alten Wirtschaftsordnung ein. Zehnten und Bodenzinse, erklärten sie, dürften nur dann aufgehoben werden, wenn beide Teile, der Zehntempfänger und der Zinspflichtige, damit einverstanden seien. Denn der Zinspflichtige sei kein freier Eigentümer, sondern ein Schuldner. Werde diese Grundtatsache des rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens verachtet, dann gebe es «kein Eigentum und keine Sicherheit mehr; da sind alle Schulden getilgt, da ist alles Eigentum vogelfrei».⁴⁶⁾

Dass gerade in jener Zeit die Bewegung der Rechtsamelosen anschwellte, erfüllte das Patriziat mit einer gewissen Genugtuung. Denn jetzt sah es seine Prophezeiung, dass, wenn einmal die Schranken des Rechts gebrochen seien, es kein Zurückhalten mehr gebe, erfüllt. Es berührte die Patrizier merkwürdig, dass der «Volksfreund» den angefochtenen Besitz der grossen Bauern verteidigte und ein Verdammungsurteil über die «Rechtsame-Verbrecher» fällte. Die Antwort, welche E. R. von Tavel in einem Aufsatz erteilte, war recht ironisch: «Wie reimt sich der Grundsatz des Eigentumsschutzes mit den Angriffen auf das Vermögen der Stadt Bern, mit der Reduktion ihrer Einkünfte, mit der Reduktion der Zehnten, mit der Abschaffung des Ohmgeldes, mit der Entwertung der Ehehaften, mit der Zerstörung der Familienkisten? Ist das der Vorzug der neuen Staatsweisheit, der der Volksherrschaft, dass ihre Repräsentanten das Recht haben, die Rechte aller ihrer «Untergebenen» zu zerstören? ... Die Bildung des Rechtsamelosenvereins ist nichts anderes als ein Fortschritt der Revolution.»⁴⁷⁾

Tavel verfasste 1836 eine Schrift, in welcher er die Rechtsamelosenfrage abzuklären suchte.* Weit entfernt, die Rechtsamelosen in ihren Begehren zu unterstützen — denn auch ihre Forderungen betrachtete er als Rechtsbruch — schob er die Schuld an den wirtschaftlichen Umwälzungen ganz auf die Usurpatoren von 1831: «Denn wenn es dem Verein der Rechtsamelosen nicht erlaubt ist,

* «Über das Rechtsame-Verhältnis und über die Schritte des sich so nennenden Kantonalvereins zur Aufhebung von eingeschlichenen Missbräuchen und Vorrechten in Allmend-, Holz- und Weidrechtsamen bei dem Regierungsrat der Republik Bern um Abschaffung der Rechtsamen.»

rechtmäßige und wohlerworbene Rechte anzugreifen und die Besitzer und Eigentümer derselben zu berauben, so war es der revolutionären Faktion 1830 ebensowenig erlaubt, die auf gleichen Titeln, Urkunden und Verträgen beruhenden Herrschaftsrechte der Stadt Bern zu stürzen und sich derselben zu bemächtigen. Denn diese Faktion hatte kein besseres Recht dazu als die Rechtsamelosen zum Eigentum der Rechtsamebesitzer.»⁴⁸⁾ — So führten die Patrizier die wirtschaftlichen wie die politischen Fragen zurück auf die Frage des Rechts. Sie sahen den Verlust ihrer politischen Rechte im Jahre 1830 als einen Einbruch in das ganze Rechtssystem. Sie glaubten, der Rechtszerfall sei nun nicht mehr aufzuhalten und werde schliesslich ein völliges Chaos herbeiführen: «Es wanken alle Verträge, Verpflichtungen, kein Titel und kein Gesetz ist mehr sicher, die Gerechtigkeit ist für immer dahin.»⁴⁹⁾ Wenn auch, ergänzte Tavel, die Regierung ihre neuerlichen Rechtsbrüche durch Gesetze sanktioniere, so ändere das an der bestehenden Tatsache nichts. Denn «ein fait accompli ändert kein Unrecht in ein Recht».⁵⁰⁾

Neben den Gründen des Rechts brachten die Aristokraten auch praktische vor, welche gegen eine Aufhebung der wirtschaftlichen Feudallasten sprachen. Es wurde eine Wirtschaftsgesinnung offenbar, welche der liberalen in vielen Punkten entgegengesetzt war. Der Patrizier gab der Naturalwirtschaft vor der Geldwirtschaft den unbedingten Vorzug. Um Beweise aus dem praktischen Leben war er nicht verlegen. Der Bauer, hiess es, habe, solange er seine Zehnten in Naturalien erlegen könne, immer die Möglichkeit, seiner Schuldigkeit nachzukommen. Solle er in Geld bezahlen, so gerate er oft in Zahlungsschwierigkeiten. Dadurch sei weder dem privaten Zehntbesitzer noch dem Staat gedient. Jener «handelt sichere Einkünfte für Unsicherheit ein; er kommt um die Hälfte des Einkommens».⁵¹⁾ Dieser aber setze sich der ständigen Gefahr aus, die Staatsfinanzen zu ruinieren, da sein Einkommen unsicher sei. Ein Gemeinwesen, das seine Finanzen durch direkte Steuern speisen müsse, werde über kurz oder lang Bankerott machen, wogegen «der Grund zum bernischen Wohlstand in den indirekten Steuern lag».⁵²⁾ — Die Patrizier zählten die Gefahren auf, welche ein Überangebot an Geld mit sich bringe. Die grossen Geldbesitzer würden, um ihren Besitz der Vermögenssteuer zu entziehen, ihre Summen im Ausland anlegen. Dem Bauern, der immer unter Mangel an flüssigem Geld leide, werde solches nur zu sehr hohen Zinsen ausgeliehen. Unter dem Druck hoher Hypotheken werde er wirtschaftlich ruiniert.

Die Patrizier brachten ein weiteres wichtiges Argument gegen die liberale Wirtschaft vor. Sie klagten die neuen Regenten an, dass sie den wirtschaftlich Mächtigen zuungunsten des Schwachen bevorzugten, wogegen einer Regierung «die väterliche Sorge für das ganze Volk überbunden sei». ⁵³⁾ Diese Aufgabe habe die patrizische Verwaltung vorzüglich gelöst. Den Bauern sei das Getreide zu gerechten Preisen abgekauft worden. «Unmäßiges Bieten an den Zehntsteigerungen» sei von den Oberamt Männern untersagt worden. ⁵⁴⁾ Für Notzeiten habe die Regierung Vorräte angelegt, um das Volk mit billigen Nahrungsmitteln beliefern zu können. — Nun sei dies alles anders. Der Landmann, der sein Getreide privat verkaufen müsse, sei rücksichtslosen Getreidehändlern ausgeliefert, welche gemeinsam mit den grossen Bauern die Preise bestimmen könnten. Allein für das Wohlergehen der Reichen und Einflussreichen sei gesorgt, «während der Arme, der vorher billiges Brot bekam, ganz abhängig ist von der Gewalt der Grossen». ⁵⁵⁾

So wie der Patrizier die staatliche Aufsicht im Getreidehandel empfahl, so befürwortete er eine Kontrolle des Staates in Handel und Gewerbe. Er wandte sich gegen den Grundsatz, dass dem Rücksichtslosen freie Bahn gegeben werden müsse. Er bekämpfte den Glauben, dass «die ungestörte Concurrenz dem Consumenten die beste Ware sichere». ⁵⁶⁾ Darum nahm er auch Stellung dagegen, dass der Staat Geld an Private ausleihe, indem er eine Kantonalbank gründe. Der Aristokrat glaubte, das Geld solle für Notzeiten aufbewahrt werden. Zudem befürchtete er einen allgemeinen Ruin der Staatsfinanzen, da die Staatsbank das Geld ohne die nötige Garantie verausgabe und zu niedrige Zinsen verlangen müsse. Auch dem Volke selbst gereiche ein solches Geldinstitut zum Schaden. Der einzelne werde zu Spekulationen gereizt und verdiene sein Geld ohne Anstrengungen. Infolgedessen gewöhne er sich an, über seinen Stand zu leben, verdopple seine Bedürfnisse und verliere schliesslich all sein Geld, viele seiner Mitmenschen in Mitleidenschaft ziehend. — Aus den Argumenten, welche die Patrizier gegen die moderne Geldwirtschaft vorbrachten, wird ersichtlich, dass sie eine ganz besondere, durch lange Tradition gepflegte Auffassung von den Staatsfinanzen besaßen. Der patrizische Regent betrachtete sich nicht als Eigentümer, sondern als Verwalter des Staatsvermögens. Darum war die Verwaltung im alten Bern ein Muster an Pünktlichkeit. Die aristokratischen Haushalter trugen ein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl in sich, obschon sie dem Volke über ihre Ausgaben und Einnahmen nie öffentlich Rechnung ab-

legten. Die Vorzüge dieses Systems sahen sie nun verschwinden. Es graute ihnen vor der modernen Gesinnung, welche das anvertraute Gut nach parteipolitischen Überlegungen anzulegen empfahl.

*

Dem Bildungs- und Erziehungsideal der neuen Generation waren die Patrizier wenig gewogen. Sie verpönten die einseitige Verstandeschulung und das Anhäufen von Wissensstoff. Das Aufklärungsdogma, dass aus der Vernunft die Tugend entspringe, wurde nicht anerkannt: «Es ist eine falsche Auffassung, dass mit dem Wachstum der Wissenschaften die Menschen selbst an Tugend und innerem Wert zunehmen.»⁵⁷⁾ Das Vielwissen mache «durchtriebener, verschmitzter, ehrgeiziger und genusslustiger».⁵⁸⁾ In der Schulstube werde «die Genusslust mit Erweiterung der Kenntnisse gereizt».⁵⁹⁾

Für die Überschätzung der Verstandesbildung machten die Aristokraten die Anhänger der Aufklärung verantwortlich. Sie hätten die Meinung verbreitet, der zukünftige Regent müsse sein geistiges Rüstzeug an ausländischen Hochschulen holen. Mit den «auf ausländischen Hochschulen eingesogenen Begriffen» hätten die jungen Patrizier das feste Gefüge des alten Staates unterhöhlt.^{*60)} Mit ihrer Zweifelssucht seien sie der Aristokratie zum Verderben geworden. Mit schlechtem Beispiel seien sie den mittleren und unteren Volksschichten vorangegangen, welche sich nun nach ähnlichen Grundsätzen bilden wollten. Da es ihnen aber an den Mitteln fehle, so hätten diese sich nur eine oberflächliche Bildung angeeignet. Diese Halbwisser hätten eine verderbliche Anmaßung gezeigt und unter ihresgleichen Lust «an vermehrten Bedürfnissen» geweckt.⁶¹⁾ Da alle oberflächliche Bildung wahrer Tüchtigkeit entgegengesetzt sei, so gewöhne sich der Halbwisser daran, sich im Leben ohne grosse Anstrengung durchzuschlagen, er verabscheue aufopfernde Arbeit und hoffe, sein Glück durch ein grosses Los zu machen.

Die Patrizier führten viele der von ihnen kritisierten Zeiterscheinungen auf die übertriebene Verstandesbildung zurück. Ihr eigenes Bildungsideal bestimmten sie dahin, dass «nur diejenigen Kenntnisse vermittelt werden sollen, die jedem in seinem zukünftigen Stand und Beruf notwendig und unentbehrlich sind».⁶²⁾ Sie empfahlen als Gegengewicht gegen die Anhäufung von Wissens-

* In der Tat waren 1830 alle Sekretäre der alten Regierung akademisch gebildet.

stoff eine p r a k t i s c h e E r z i e h u n g . In der Jugend wollten sie die Liebe zu Haus und Heimat, zu Brauch, Sitte und Tradition des Landes wecken. Nur dann sei die gesunde Entwicklung eines Staatswesens gewährleistet, wenn dem Schüler «die Summe der Erfahrungen im Familien- und Volksleben» mit auf den Lebensweg gegeben werde.⁶³⁾ Er soll dadurch soweit gefördert werden, dass er «die Lebensverhältnisse richtig beurteilen kann, sich mit denselben für seine Person abzufinden weiss und sie zu seinem zeitlichen und ewigen Heil in irgend einer Berufsrichtung auszubeuten versteht».⁶⁴⁾ Als zeitgemäße Forderung erhob man in patrizischen Kreisen den Ruf nach nationaler Erziehung. Man verlangte schweizerische Lehrer und Wegweisung aller Ausländer.

Als weiteres Gegengewicht gegen die Vielwisserei sollte die Bildung des Herzens dienen. Denn «der Kopf ohne Herz erzieht keine wahren vaterländischen Bürger».⁶⁵⁾ Ihr Ziel wollten die Patrizier erreichen, indem sie versuchten, «im Menschen feste moralische Grundsätze zu legen».⁶⁶⁾ Sie verstanden darunter «Gottvertrauen, Gerechtigkeitsliebe und Treue».⁶⁷⁾ Diese drei betrachteten sie als Frucht echter Religiosität und anerkannten darum die Religion als «einzige wahre Grundlage der menschlichen Erziehung».⁶⁸⁾ Der Erfolg solcher Bildung sei abhängig vom moralischen Charakter der an den höheren Schulen tätigen Lehrer. Darum müsste einer sorgfältigen Auswahl der Lehrkräfte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. — Abschliessend möge eine Definition des Bildungsideals, wie sie der Historiker Joh. Ludw. Wurstemberger gibt, folgen: «Richtige Bildung besteht in der Anwendung der Kenntnisse und angeborenen Fähigkeiten auf seine eigene Vervollkommnung, und auf seine Befähigung, andere zu beglücken und ihnen das Leben angenehm zu machen.»⁶⁹⁾

Der Kritik an den liberalen Bildungsgrundsätzen entsprach die an der liberalen Schulpraxis. Die Schule wurde als «notwendiges Übel» bezeichnet.⁷⁰⁾ Für die Bemühungen der neuen Regenten hatten die Patrizier nicht viel übrig. Sie erhoben den Vorwurf, die Schule diene weniger zu des Volkes Wohl als zur politischen Erziehung. Deshalb protestierten sie auch gegen den Schulzwang, mit der Begründung, dieser stelle einen unerhörten Eingriff in die elterliche Gewalt und eine Verletzung der individuellen Freiheit dar. Die Pflanzstätte der Tugend und Tüchtigkeit sei die Familie und nicht die Schule. Die häusliche Erziehung gewöhne den Menschen an Ordnung und Zucht. Sie sei die Grundlage jedes erspriesslichen menschlichen Zusammenlebens.

3. Aristokratisches Staatsdenken in der Regeneration

Die Frage nach dem U r s p r u n g d e s S t a a t e s schien den Patriziern sehr leicht zu beantworten. Sie glaubten, dass ein Staatswesen auf natürliche Weise gleich einer Familie entstehe und wachse. Sie verglichen den Schutz, den der Familienvater seinen Kindern zukommen lasse, der Fürsorge, mit welcher eine väterliche Landesregierung ihre Untergebenen betreue. Die Schwachen suchten freiwillig den Schutz der Starken auf und boten ihnen für das Empfangene ihre Dienste an. Diese «supériorité naturelle» beruhe auf einer «convention», auf der «natürlichen und gegenseitigen Schutz- und Hilfeleistung der Starken und Schwachen», erklärt E. R. von Tavel.⁷¹⁾

Dieses auf Gegenseitigkeit beruhende Verhältnis betrachtete der Patrizier als natürlich, als einen Teil der von Gott geschaffenen Ordnung in der Natur. Er erblickte es verwirklicht in Vergangenheit und Gegenwart, im kleinen Alltag des einzelnen wie im grossen Leben der Nationen. Diener und Meister, Mieter und Vermieter, Arbeiter und Industrieller, Pächter und Grundbesitzer, Lehensmann und Lehensherr, alle hätten sie ein solches Verhältnis eingegangen. So wie im Privat- und Gewerbeleben dieser Vertrag nicht ohne Einverständnis beider Teile gelöst werden könne, so dürfe der Schutz- und Trutzvertrag zwischen dem Herrn und dem Untertanen nicht einseitig aufgehoben werden. Denn mit der Staatsgründung erwerbe sich der Stifter eine natürliche Oberherrschaft, welche nötig sei, um die Ordnung unter den Menschen aufrechtzuerhalten. Alles, was der natürliche Oberherr kraft seiner in der natürlichen und göttlichen Ordnung liegenden Macht anordne, das gelte für die Untertanen als recht. Er sei der Rechtsetzer und Gesetzgeber seiner ihm Untergebenen.

Sei einmal ein Staatswesen von einem oder mehreren Stiftern gegründet worden, so könne es nur auf der Basis des abgeschlossenen Vertrages fortbestehen. Ein Herrschaftswechsel dürfe in der Regel nur durch Vererbung eintreten. Rechtlich einwandfrei sei aber auch ein Übergang durch Testament oder Geschenk. Die Oberherren könnten ihr Gebiet erweitern und neue Untertanen in den Verband aufnehmen. Tavel zählt folgende «transactions légitimes» auf: Kauf, Friedensvertrag (nach kriegerischen Auseinandersetzungen), Leistung von Diensten und Gegendiensten, Besitznahme herrenloser Ländereien.⁷²⁾ Tavel betrachtet denjenigen S t a a t als l e g i t i m , der alle seine Rechte «durch rechtmäßig selbsterwor-

bene Macht und Verträge erlangt und seine Rechte nun frei ausübt.»⁷³⁾ Er belegt es mit Beispielen aus der Geschichte: Die freien Reichsstädte seien als demokratische Gemeinwesen von Fürsten gestiftet worden und hätten sich durch ihre Erwerbungen ein Staatsgebiet geschaffen. Auch der Bund von 1291 ist für Tavel eine legitime Staatsgründung. Denn die drei Waldstätte hätten das «Recht des Kaisers» gewahrt und ihren Bund gegen die «Usurpation der österreichisch-landesherrlichen Landvögte» gerichtet.⁷⁴⁾ Übernehme eine Regierung nach einem Kriege das eroberte Land durch Friedensvertrag, so müsse sie sich an die früheren «rechtmäßigen und wohlerworbenen Rechte» der neuen Untertanen halten und diese beschützen.⁷⁵⁾ Tavel macht der Berner Regierung von 1653 einen Vorwurf, weil sie die Grundrechte der Bauern angetastet habe. Die Bauern hätten den Krieg nur eröffnet, «pour maintenir et défendre leurs droits et non pour arroger ceux d'autrui».⁷⁶⁾

Die Patrizier suchten nach einer höheren Begründung für die Notwendigkeit ihres Obrigkeitsstaates. Sie fanden die Rechtfertigung in der Bibel. Die Menschen, verkündet diese, seien von Natur zum Bösen geneigt. Gott, der den Schutz des Schwachen wolle, habe die Obrigkeiten mit dieser Aufgabe betraut. Tavel spricht nie anders als von der «von Gott eingesetzten Obrigkeit, zum Schutze des Guten und zur Verhinderung des Bösen».⁷⁷⁾ Er glaubt, dass sie, wenn sie für die Ordnung unter den Menschen Sorge, Gottes Auftrag ausführe. Sie sei, im Gegensatz zu den demokratischen, von Menschen gewählten und unter menschlicher Gewalt stehenden Regierungen, für ihre Taten Gott allein Verantwortung schuldig. Ihr Gesetz liege nicht in menschlichen Leidenschaften, sondern in Gottes Willen, der von Gott in der Heiligen Schrift geoffenbart sei. Das Recht, welches die Regierung für ihre Untertanen setze, sei infolgedessen nichts anderes als die in menschliche Begriffe gefassten Vorschriften des göttlichen Gesetzes. Tavel bestreitet, dass die Untertanen das Recht hätten, gottlosen Regierungen Widerstand zu leisten. Sollte je eine Obrigkeit Gottes Gebote übertreten, so sei nur Gott zum Richteramt über sie berufen. Jeder Aufstand gegen die von Gott eingesetzte Regierung ist in Tavels Augen Empörung und Undank gegenüber den Wohltaten des natürlichen Schutzherrn, «dem man nach göttlichen Gesetzen Respekt und Gehorsam schuldig ist».⁷⁸⁾

Die Aufgabe der Obrigkeit dem einzelnen und einzelnen Gruppen gegenüber wurde vom Patrizier folgendermaßen bestimmt: «Die Obrigkeit sorgt dafür, dass jeder frei und ungehindert seine

angeborenen oder erworbenen Rechte ausüben kann und gegen Willkür und Gewalt geschützt wird.»⁷⁹⁾ Dieser Hauptgrundsatz aristokratischer Staatsführung entsprang dem Glauben, dass die Herrscher Hüter einer festgefügtten, natürlichen Ordnung seien. Allen Menschen seien von Geburt an gewisse Freiheiten und Rechte zugewiesen. Diese könnten sie allerdings durch rechtmäßige Erwerbungen vermehren. Andere Rechte als die genannten gebe es aber nicht. Wolle jemand versuchen, seine Rechte unrechtmäßig zu erweitern und dadurch die seiner Mitmenschen zu schmälern, so müsse die Obrigkeit eingreifen und den Rechtsbrecher bestrafen.

Die Patrizier glauben an eine von Gott gewollte Ordnung der Stände, die ihren Ursprung in der von Gott gebilligten natürlichen Ungleichheit der Menschen habe. Nach ihrer festen Überzeugung wird jedem Erdenbewohner durch seine Geburt von Gott der Platz zugewiesen, an welchem er zu leben hat. Der Vater ist das Haupt der Familie, der König der Erste seines Volkes, der Adel hat für die Verteidigung des Landes und die Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern zu sorgen, und der Bauer muss den Boden bebauen. Die Obrigkeit hat die Aufgabe, diese Ordnung aufrecht zu halten, ohne die Rechte des einzelnen anzutasten. Sie hat nichts anderes zu tun, als «jedem das Seine zu gewähren und zu behüten».⁸⁰⁾ Im Interesse der Gesamtheit muss sie sich allerdings die Leitung der Staatspolitik vorbehalten. Sie bietet zum Kriege auf, sie ist oberste Gerichtsinstanz und besitzt das Recht, Steuern einzuziehen. Aus zahlreichen Domänen bezieht sie daneben grundherrliche Einkünfte und verfügt über verschiedene Regalien. In die Privatsphäre des einzelnen darf sie sich gar keine Eingriffe erlauben. Das Recht der Familien und Korporationen auf Besitzungen und Fideikomnisse hat sie unbedingt zu achten. Den Untertanen bleiben ihre alten, von früheren Herren erworbenen Rechte und Freiheiten nach örtlicher und zeitlicher Verschiedenheit. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden wird kaum angetastet, denn die Regierung macht von ihrem Oberaufsichtsrecht selten Gebrauch. Die Landschaften erfreuen sich ihrer regionalen Landesrechte, und das ganze Volk soll bei wichtigen Entscheidungen in Form von Volksanfragen und Hausväterversammlungen um seine Meinung befragt werden. Den Berufsgruppen wird das Recht zugesprochen, sich auf eigene Weise zu organisieren. Die Obrigkeit schützt ihre Privilegien. Sie anerkennt auch die Rechte der Grundherren und gestattet ihnen, in ihrem Bezirk die Polizeigewalt auszuüben.

Die Verfassung eines korporativen Staates, wie er hier gezeichnet ist, kann nach der Meinung der Patrizier nie eine Vereinbarung aller Gesellschaftsglieder untereinander sein. Sie ist ein urkundliches Verzeichnis aller Rechte der Obrigkeit, aller ihrer aus dem erworbenen Herrschaftsrecht fliessenden Gesetze und Verordnungen und aller mit den Untertanen abgeschlossenen Verträge. Sie enthält die Vereinbarung der Bedingungen, unter denen Freiheiten, Rechte und Eigentum der Untertanen geschützt werden müssen, und unter denen diese den Herren gegenüber Leistungen und Pflichten erfüllen.

Dieser natürlichen und gottgewollten Ordnung gegenüber erscheint die demokratische als künstlich und vom Teufel begünstigt. Eine Demokratie, meint Wurstemberger, könne nur gegründet werden, indem man die wohlerworbenen Rechte durch «Gewalt, Raub, Diebstahl, Betrug, List und Drohungen» beseitige und sich so gegen Gottes Gebote vergehe.⁸¹⁾ Fischer sieht im «Abfall von der natürlichen Ordnung und im Abweichen von der von Gott gewollten Ungleichheit der Menschen» den Hauptgrund zur Revolution.⁸²⁾ Er macht die Emporkömmlinge, die ihren von Gott angewiesenen Stand verlassen haben, verantwortlich für die «Störung des von der Natur selbst vorgezeichneten Verhältnisses zwischen den Berufsarbeiten und Beschäftigungen, zwischen den Erwerb bringenden und herrschenden Classen . . . Dieser zahlreiche, eitle, herrschsüchtige und ungestüm zudringliche und zum grossen Teil brotlose Stand, der sich dem Pflug entzog, um wegen einer guten Handschrift, einem glücklichen Gedächtnis oder einem erhaltenen Schulpreise sich in so geheissene höhere Sphären zu schwingen, ist die eigentliche Quelle der revolutionären Bewegung in Europa.»⁸³⁾

XIV. Das Patriziat in der Offensive

1. Der Bernerleist von 1832

Als die Einwohnergemeinde Bern am 17. Oktober 1832 ihre Behörden wählte, beteiligten sich die Patrizier sehr zahlreich. Der Sturm auf das patrizische Refugium, die Stadtverwaltung, hatte den Widerstandsgeist der Aristokratie geweckt. Die Mehrheit des neugewählten Gemeinderates bestand aus Patriziern. An der Spitze stand alt Ratsherr Karl Zeerleder. Die Patrizier waren sich der Gefahr der Stunde bewusst. Sie hatten sich zusammengeschlossen und